

Produktspezifische Hinweise zu den Mobilfunktarifen

der congstar services („congstar“) Mobilfunktarifen der Marke ja!mobil

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für congstar einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten erfasst werden, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie dabei haben.

1. Wo finde ich die Informationen, die für mich wichtig sind?

Dieser **Datenschutzhinweis** gibt einen Überblick über die Punkte, die generell für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die congstar gelten.

Weitere Informationen, auch zum allgemeinen Datenschutz und dem Datenschutz in speziellen Produkten, erhalten Sie auf www.jamobil.de/datenschutz oder unter Telefon 0221 - 79 700 793.

Diesen produktspezifischen Datenschutzhinweis zu Mobilfunktarifen können Sie auch telefonisch unter 0221 - 79 700 794 abrufen.

2. Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verarbeitet?

Wir erheben und verwenden folgende Daten, soweit es erforderlich ist, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen und abzurechnen.

Vertragsdaten (Art. 6 Abs. 1b Datenschutzgrundverordnung):

Das sind die Daten, die Sie der congstar für die Durchführung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung stellen, insbesondere: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse. Außerdem Informationen über die Zahlungsabwicklung, Rechnungsdaten (ohne einzelne Verkehrs- oder Nutzungsdaten) sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Passwort, bei Prepaid auch Informationen über etwaige Guthabenaufloadungen

Ausweisdaten:

Gemäß § 111 Telekommunikationsgesetz (TKG) muss congstar bei im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten Ihren Namen, Adresse und Ihr Geburtsdatum anhand eines offiziellen Ausweises prüfen, bevor sie die SIM-Karte freischalten darf. Hierfür müssen wir auch Ausweisart und -Nummer sowie die den Ausweis ausstellende Behörde speichern. Die hierbei angefertigte Kopie des

Ausweisdokuments löschen wir unmittelbar nach der Überprüfung.

Verkehrsdaten und Nachrichteninhalte (§§ 96 ff. Telekommunikationsgesetz):

Das sind die Daten und Inhalte, die bei der Nutzung des Mobilfunk-Netz der Telekom Deutschland (im Folgenden Telekom Netz genannt) entstehen, also die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und die genutzte Dienstleistung/Verbindungsart. Soweit erforderlich auch: Beginn und Ende der Verbindung, Volumen der übertragenen Daten, bei Mobiltelefonie zusätzlich die Mobilfunk-Kartenummer und die -Gerätenummer, bei Internet-Nutzung außerdem der lokale Einwahlknoten. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies beauftragen, zum Beispiel bei SMS oder MMS. Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen erfassen wir nur im Rahmen eines entsprechenden Dienste-Angebots, zum Beispiel bei einer Mobilbox-Anwendung.

Soweit Sie die Netze unserer ausländischen Roamingpartner in Anspruch nehmen, verwenden wir diese Informationen, um Ihnen Netzunterstützungsdienste anzubieten.

Außerdem verwenden wir Ihre Daten für gesetzlich vorgesehene Zwecke. Für die Aufdeckung von Missbrauch und die Erkennung und Beseitigung von Störungen speichern wir Ihre Daten (z. B. auch IP Adresse, Standort) für sieben Tage (Art. 6 Abs. 1f Datenschutzgrundverordnung, § 100 Telekommunikationsgesetz). Zur Feststellung einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von Roaming zu Inlandspreisen können wir Verkehrs- und Standortdaten für einen fortlaufenden Zeitraum von jeweils vier Monaten erheben und verwenden.

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Vertragsdaten: Bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt; darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

Verkehrsdaten und Nachrichteninhalte:

- Abrechnungsdaten in Abrechnungssystemen: 80 Tage ab Rechnungsversand, bzw. für Prepaid: 80 Tage ab dem 5. Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die

Gespräche geführt bzw. die Verbindungen beendet wurden. Darüber hinaus nur, soweit es zur Erledigung noch offener Pflichten aus dem Vertrag (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzlich erforderlich ist. Grundsätzlich speichern wir die Daten vollständig. Wenn Sie es wünschen, speichern wir alternativ die Zielrufnummer um drei Stellen verkürzt. Die congstar kann und muss dann jedoch im Fall von Einwendungen gegen eine Rechnung keine vollständigen Daten vorlegen.

- Nicht abrechnungsrelevante Daten: Sieben Tage.
- Nachrichteninhalte, z. B. SMS, E-Mail, Sprachnachrichten: Löschung durch den Kunden selbst oder wie zum jeweiligen Dienst vereinbart.
- Daten aus der Nutzung von Netzen anderer Anbieter (z. B. beim Telefonieren im Ausland): Bis sechs Monate.
- Datenspeicherung für gesetzliche Zwecke (insbes. Missbrauchserkennung, Störungsbeseitigung): Siehe oben, Ziffer 2 am Ende.

4. Kann ich einen Einzelverbindungsnaechweis erhalten?

Ja, wenn Sie den Einzelverbindungsnaechweis beauftragen, erhalten Sie kuenftig eine Übersicht über Ihre entgeltpflichtigen Verbindungen. Die Übersicht ermöglicht es Ihnen, Ihre Rechnung zu überprüfen. Einzelverbindungsnaechweise zu Flatrates und für Prepaid-Produkte sind nicht möglich.

5. Rufnummernanzeige

5.1 Rufnummernanzeige für Telekommunikationsdienste

Bei ankommenden Verbindungen: Grundsätzlich wird der Komfortdienst von congstar „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen im Telekom Netz angezeigt wird.

Bei abgehenden Verbindungen: Grundsätzlich wird der Komfortdienst von congstar „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die eigene Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen Rufnummer beim Angerufenen kann entweder pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# oder dauerhaft über den Kundenservice von congstar unterdrückt werden.

Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint unabhängig von der Einrichtung des Komfortdienstes von „Rufnummernanzeige“ aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

5.2 Rufnummernanzeige für Teledienste

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von „Rufnummernanzeige für Teledienste“ so eingerichtet, dass die eigene Rufnummer bei dem Telediensteanbieter angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen Rufnummer beim

Telediensteanbieter kann jeder Zeit über den congstar Kundenservice unterdrückt werden. Soweit die Erbringung von zusätzlichen Diensten davon abhängig ist, dass Sie die Rufnummernanzeigen

für Telekommunikations- oder Teledienste aktiviert haben, wird congstar die Rufnummer auch für die Bereitstellung und Abrechnung dieser Dienste verwenden.

6. Eintrag in öffentliche Verzeichnisse, Auskunft

Sofern Sie es beauftragen, verwenden wir Ihre Daten für gedruckte und/oder elektronische Verzeichnisse sowie Auskunftsdienste. Sie können den Umfang der Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit beschränken oder ganz widersprechen. Falls Sie die von Ihnen in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlichten Daten für die Inversuche freigeben, wird Ihr Name und Ihre Anschrift von Anbietern für Auskunftsdienste jedem Dritten mitgeteilt werden dürfen, der nur Ihre Rufnummer nennt. Sie können auch der Inversuche jederzeit widersprechen.

7. Störungsbeseitigung und Aufdeckung missbräuchlicher Nutzung

Sofern es aus technischen Gründen erforderlich ist, verwenden wir Ihre erhobenen Daten ferner, um betriebsbedingte Störungen an unseren Einrichtungen, die sich leider nicht immer vermeiden lassen, zu beseitigen.

Zum Schutz der Mobilfunk-Kunden führt congstar Maßnahmen zur Aufdeckung missbräuchlicher und betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen durch. Hierbei werden die erhobenen Verkehrsdaten zwecks Ermittlung von Anhaltspunkten für strafbaren Missbrauch im Rahmen der rechtlichen Vorschriften verwendet.

8. Kundenanfragen bei der Hotline

Wenn Sie unsere kostenpflichtige Hotline anrufen, wird gespeichert, das und wann Sie angerufen haben sowie der Gegenstand des Gesprächs. Hierzu gehören z. B. bei technischen Fragen das geschilderte technische Problem, die verwendete Hard- und Software, Abhilfversuche und bei Kundenbeschwerden insbesondere der Grund der Beanstandung.

Zur Qualitätsoptimierung unseres Kundenservices ist vorgesehen, dass Trainer oder Vorgesetzte der Mitarbeiter Telefongespräche mithören können. Sollte Ihr Gespräch einmal davon betroffen sein, werden Sie in jedem Fall zuvor informiert und müssen darüber hinaus Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie nicht einwilligen, wird Ihr Gespräch nicht mitgehört.

9. Dienste von anderen Unternehmen, die ihre Dienste als Verantwortliche erbringen

Qelp

Auf Ihren Wunsch hin können Sie die Handyhilfe von „Qelp“ nutzen. Der Mitarbeiter des Kundenservice erfragt hierfür Ihre explizite Zustimmung. Sofern Sie Ihre Zustimmung erteilen, wird der Mitarbeiter des Kundenservice unter <http://handyhilfe.congstar.de/csr> eine spezifische Anleitung zur Lösung Ihres Problems heraussuchen und Ihnen den Link hierzu per E-Mail oder SMS zusenden. Der Link wird von

Qelp
Kingsfordweg 43-117
1043 GP Amsterdam
Niederlande
Tel. +31 20 820 2240
info@qelp.com

versandt. Die Datenschutzbestimmungen von Qelp finden Sie unter <https://www.qelp.com/gdpr-commitment/> und <https://www.qelp.com/privacy-and-cookie-policy/>.